

Yb
40-17





QK 154 79

Nat. II 131

Yb
4017

Plan und Gesetze

der
Naturforschenden Gesellschaft
zu Halle,

die
unter dem Vorsitz
des

Kriegs- und Domainenraths wie auch
der Weltweisheit Doctors,

von Leyser

im Monat Julius des 1779sten Jars
ihren Anfang nahm.



Halle,

gedruckt bey Johann Jacob Curt. 1779.



Plan und Entwurf

der

in Halle

unter dem Namen

von

Georg und Domänenrat

der Königl. Preuss. Regierung

von Berlin

im Jahr 1812

in Halle



1812

Georg und Domänenrat



Vorerinnerung.

Wem die großen Vorteile gesellschaftlicher Bestrebungen zur Erlernung und zur immer höhern Vervollkommnung gewisser Kenntnisse nicht unbekannt sind, wird vielleicht unsern Entschluß in Halle eine Gesellschaft zu stiften, die ein gründliches Naturstu-

dium zum Entzweck hat, nicht tadelstwert finden. Vorzüglich geht unsre Absicht dahin durch ein solch gesellschaftlich Band das Studium einer Wissenschaft zu erleichtern, die wegen ihres großen Umfangs, und anderer mit ihr verbundenen Schwierigkeiten viele von Erlernung derselben abschreckt. Dergleichen Schwierigkeiten, die Anfängern in der Naturkunde aufstossen, sind gewöhnlich: der Mangel einer Naturaliensammlung, deren sie sich bedienen könnten, bevor sie selbst durch Länge der Zeit zum Besitz einer vollständigen Sammlung in irgend einem Reich der Natur gelangen; ferner die Kostbarkeit der zum Studio der Natur unentbehrlichsten Schriften; der Mangel einer beständigen Anleitung, Unterstützung und Aufmunterung, da der kurze Unterricht des Professors während eines halben Jars, ohne eignen fortdauernden Fleiß, gewöhnlich ohne Nutzen ist. Diese Schwierigkeiten nun hoffen wir durch ein gesellschaftliches Bestreben, und durch gemeinschaftliche treue Unter-

Unter-

Unterstützung möglichst aus dem Wege zu räumen; wir hoffen dadurch allen in Zukunft in Halle Natur studirenden Jünglingen einen Weg zu banen, worauf sie schneller und mit weniger Beschwerde ihre edlen Wünsche befriedigen können. Nachstehender Plan wird vielleicht zeigen, daß wir nicht ohne Grund diese gemeinnützigen Vorteile, insonderheit für die Zukunft, von unsrer Gesellschaft hoffen. Der Entzweck dieser Gesellschaft nun erstreckt sich zwar jetzt bloß auf Naturkunde, und hat die Errichtung eines vollständigen Naturcabinetes zur Hauptabsicht, doch dürfte vielleicht in Zukunft dieser Plan einer ansehnlichen Erweiterung fähig seyn. Und wie viel wäre nicht gewonnen, wann einst dieser Entzweck, zu dem wir jetzt den Grund legen, vollkommen erreicht würde. Denn man darf wohl nichts zur Bestätigung der Wahrheit dieses Satzes hinzufügen, daß ein solch gemeinnützig Naturcabinet einer so zahlreich besuchten berühmten Universität, wie unser Halle ist, fast unent-

behrlich sei. Bei der immer wachsenden Ein-
 sicht, daß Kenntniß der Natur eine Haupt-
 wissenschaft der Menschen sein sollte, wollen
 nicht nur Mediciner und Cammeralisten, wel-
 chen Naturkenntniß vorzüglich ein Hauptstu-
 dium ist, wollen auch Theologen diese Wissen-
 schaft erlernen. Alle wälen den fast einzig ih-
 nen möglichen und notwendigen Weg, und
 hören die diese Wissenschaft abhandelnden Kol-
 legien. Hier bekommen sie eine nöthige Ueber-
 sicht der ganzen so weitläufigen Wissenschaft,
 und einen Vorschmack sie zu studiren. Die
 Kenntniß der einzelnen Gegenstände aber,
 die die Kürze der Zeit dem Professor vorzuzei-
 gen verstattet, dauret gewöhnlich sehr kurze
 Zeit; ja wir kennen unter vielen, die die Na-
 turgeschichte gehört zu haben sich rühmten,
 fast keinen, der nun auch eine wirkliche Natur-
 kenntniß besessen hätte. Doch kein Naturken-
 ner wird hierüber sich wundern, er weiß es
 aus Erfahrung, daß eine Wissenschaft, die mit
 lauter sinnlichen Gegenständen sich beschäftigt,
 notwen-

notwendig eine oft wiederholte, anschauliche Kenntniß zu ihrer gründlichen Erlernung erfordert. Ist aber wohl ein jeder, der sich in dieser Wissenschaft eine gründliche Kenntniß zu erwerben sucht, im Stande, sich selbst ein vollständiges Naturcabinet anzulegen? Welche Zeit und Kosten erfordert es nicht, wenn man nur in einem Reich der Natur sich eine vollständige Sammlung aller nur zu habenden Produkte anzulegen sucht; wie vielmehr aber, wenn man die Natur in allen ihren Theilen studiert, und ihre Gegenstände sammlet. Ebenso verhält es sich auch mit denen zur Naturkunde nötigen Schriften. Wie theuer, wie groß ist die Anzahl der notwendigsten! Sollten nun diese und andere schon oben erwähnte vielen Naturfreunden unüberwindliche Hindernisse durch ein auf die Art, wie nachstehender Plan lehrt, eingerichtetes vollständiges Naturcabinet und Bibliothek nicht gehoben werden können? sollte nicht eben dadurch die größte Allgemeinheit, und hieraus der größte

Nutzen dieser Wissenschaft befördert werden können? Dies glauben wir, und durch diese süße Hoffnung geleitet gehn wir mutig ans Werk. Zwar aller Anfang ist schwer, dies wird vorzüglich auch uns bei dieser Unternehmung die Erfahrung lehren. Doch wer könnte es fodern, daß ein solch Werk im ersten Jahr zur höchsten Vollkommenheit reifen sollte, wenn kein besondrer Fond vorhanden ist, wenn es bloß vom Fleiß und Unterstützung gemeinnützigdenkender Mitglieder abhängt. Der Zukunft verspricht allerdings dieses Institut größere Vorteile, als den gegenwärtigen Gliedern, doch welcher Menschenfreund sollte nicht so viel Patriotismus besitzen, so für das Wohl der Zukunft, als seiner eignen Zeit Sorge zu tragen, wann beides in seinem Vermögen steht. Unfre Vorwelt giebt uns die würdigsten Beispiele der grossen Pflicht, für die Nachwelt zu sorgen.

Noch müssen wir uns über einen wichtigen Punkt, den wir schon oben berührten, etwas

was

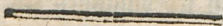
was näher erklären. Wir sagten, daß der Plan unsrer Gesellschaft in Zukunft vielleicht einer ansehnlichen Erweiterung fähig sei. Wir schränken ihn jetzt auf Naturkunde in engern Verstande genommen, d. i. aufs Stein·Gewächs· und Thierreich bloß ein, und warlich wir haben ein grosses Feld vor uns. Doch könnten nicht nach und nach auch andre in weitem Sinn zur Naturkunde gehörige Wissenschaften, als Physiologie, Anatomie, Astronomie, vorzüglich aber Physik, Chymie und Oekonomie, kurz alles was zur Natur gehört sehr bequem mit dem jezigen Entzweck der Gesellschaft vereinigt werden? Könnte nicht die Anschaffung der zum Studio dieser Wissenschaften nötigsten Instrumente und vorzüglichsten Schriften einst vom wachsenden Fond dieser Gesellschaft besritten werden? Welche Zierde würde dies dem Kabinet, welche Vorteile der hiesigen Gesellschaft versprechen! Für diejenigen so hiesige Universität um Oekonomische Wissenschaften zu studieren, besuchen, würde vorzüglich ein

Kunstkabinet, eine Modellenammlung, und eine ausgesuchte Bibliothek der in die Oekonomie einschlagenden Schriften von sehr grossen Nutzen seyn.

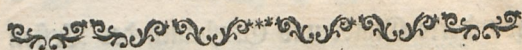
Wo werden aber, hören wir rufen, die zu so weit aussehenden Projecten, zur Anlegung eines so grossen kostbaren Werks erforderlichen Kosten herkommen? Wir wiederholen hier jenen Gemeinpruch, dessen wir uns schon oben bedienten: aller Anfang ist schwer — jede Sache steigt stufenweise ihrer höchsten Vollkommenheit näher. Uebrigens hoffen wir gewiß, durch Fleiß und treue Unterstützung edel denkender hiesiger, vorzüglich aber auswärtiger Mitglieder unser angefangnes Werk zu unserm eignen und aller Freunde Beifall, ja zur Beschämung des Unglaubens glücklich fortzusetzen, und die Vollendung desselben, oder vielmehr dessen Annäherung zu seinen höchsten Zwecken der Nachwelt zu überlassen.

Vielleicht aber ist unsre Hoffnung, unser grosses Vertrauen auf die höchste allgemein bewunder.

wunderte Gnade und Großmuth des Besten Königs, der gute gemeinnützige Anstalten in seinem Lande, die zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften, folglich zum Besten des Staats abzwecken, mit wohlthueden Arm unterstützt, und möglichst befördert, nicht ungegründet. Vielleicht schaut er einmal mit einem Blick voll Gnade und Huld auf unser aufkeimendes Werk herab, und befiehlt ihm mit schnellern Schritten sich seiner Vollkommenheit zu nähern. —



Plan



P l a n
der
Naturforschenden Gesellschaft
in Halle.

§. I.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft hier zu Halle darf nicht zu stark sein, weil sonst die Verfehlung ihres Zwecks zu besorgen wäre. Doch läßt sich aus Gründen keine bestimmte Anzahl festsetzen, die vielmehr von den jedesmaligen Umständen, von denen aufhiesiger Universität vorhandnen wahren Naturfreunden abhängen muß, damit die Allgemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht unterbrochen werde.

§. II.

Zum glücklichen Fortgang und zur größern
Vervollkommnung unsrer Gesellschaft wa-
gen

gen wir es auch, Ehrenmitglieder in- und außerhalb Halle zu wählen, von denen wir unsern Absichten geneigte gemeinnützige Gesinnungen hoffen dürfen. Diese Wahlgeschicht, nach allgemeiner Uebereinstimmung der hiesigen Gesellschaft, durch Zusendung eines gedruckten Diploms, doch nie, bevor man von der günstigen Aufnahme desselben durch vorherige Anfrage versichert ist.

§. III.

Mitglieder dürfen aus allen Gegenden und Ständen genommen werden, wann sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§. IV.

Es wäre sehr gut und zu wünschen, daß die Gesellschaft ihr besonders Zimmer besäße, worinn ihre Zusammenkünfte gehalten, und ihr Kabinet und Büchersammlung aufbewahrt würden. Ein solches Zimmer würde in einem öffentlichen, als etwa der Universität zugehörigen

rigen Gebäude der Gesellschaft viel bequemer und vortheilhafter seyn, als in einem Privathause, wo man gewöhnlich vielen Veränderungen unterworfen ist, und wo wir bisher unsere Zusammenkünfte zu halten uns genötigt gesehen.

§. V.

Auf diesem Zimmer befindet sich eine Gesellschaftslade, worin die Gesetze, Casse, Rechnungs- und Gesellschaftsbuch aufbewahrt werden.

§. VI.

Die Gesellschaft sucht sich in den drei Reichen der Natur mit gemeinschaftlichen Bestreben aller Mitglieder ein so vollständiges Cabinet anzulegen, als es die Umstände erlauben. Es wird nemlich der Grund gelegt zu einer vollständigen Mineraliensammlung, Herbario vivo, und denen dahin gehörigen Kabinetten, als einem Saamen- Frucht- Holz- und Wurzelca-

zelcabinet. Auch wird zu einem Cabinet von
 ausgestopften vierfüßigen Thieren, soviel die
 Umstände der Gesellschaft verstaten, und vor-
 züglich zu einem Vogel, Amphibien, Fisch, In-
 secten, und Wurmcabinet der Anfang gemacht.
 Die Gesellschaft schafft sich auch die neusten
 in die Naturkunde einschlagenden unentbehr-
 lichsten Schriften an, die doch jedem einzelnen
 Mitgliede sich sogleich anzuschaffen oft zu schwer
 werden würden. Diese Sammlung von Bü-
 chern wird, wie das Kabinet, immerfort
 durch gemeinschaftliches Bemühen aller Glie-
 der vermehrt, beide werden auf dem Gesell-
 schaftszimmer aufbewahrt, und dienen der
 hiesigen Gesellschaft zur Erwerbung und Er-
 weiterung ihrer Kenntniß in der Natur.

Gesetze



G e s e h e

der

Naturforschenden Gesellschaft

in Halle.

I.

Die Gesellschaft hält unter dem Vorsitz des Kriegs- und Domainenraths von Leyser wöchentlich einmal, und zwar am Sonabend Nachmittag auf dem Gesellschaftszimmer Zusammenkunft.

II.

Auf dieser Zusammenkunft überreichen ein oder mehrere Mitglieder selbst ausgearbeitete in die Naturkunde einschlagende Abhandlungen in teutscher oder lateinischer Sprache. Ob nun gleich zur möglichsten Vermeidung alles scheinbaren Zwangs kein Mitglied verbunden

den

den wird, zur bestimmten Zeit nothwendig eine Abhandlung zu liefern, so läßt es sich doch mit Grund voraussetzen, daß jedes edel denkende Mitglied, daß sich in diesen Wissenschaften zu vervollkommen sucht, zu seinem eignen Vorteil, und zur Bestätigung der Gesellschaftlichen Einrichtung sich gern zu gewissen Zeiten dieser nützlichen Beschäftigung unterziehen, und entweder eigne neue Bemerkungen und Entdeckungen, die doch ein jeder zu machen pflegt, der die Natur eifrig studiert, schriftlich der Gesellschaft mittheilen, oder allgemeinere hieher gehörige Gegenstände bearbeiten werde.

III.

Diese Abhandlungen werden öffentlich, entweder vom Verfasser selbst, oder vom Gesellschaftsecretair in der Gesellschaft vorgelesen, und nach geendigter Vorlesung theilen der Präsident und die übrigen Glieder der Gesellschaft dem Verfasser ihr Urtheil darüber mit. Alle

B

diese

diese Abhandlungen werden in der Gesellschafts-
lade beigelegt, und diejenigen, so ihres neuen
oder sonst interessanten Inhalts wegen des
Drucks würdig erachtet werden, sobald ihre
Anzahl stark genug ist, zum Druck befördert.
So könnten vielleicht in einem Jahre ein oder
zwei Bände für die Naturkunde nicht unin-
tressanter Abhandlungen als Proben der Be-
schäftigungen und des Fleißes der Gesellschaft
der Welt vorgelegt werden. Der für diese
Schriften etwa einkommende Vorteil würde
mit froher Einwilligung aller Glieder der Ge-
sellschaftscaffe, zur nothwendigen Erhöhung
ihres Fonds, zufallen.

IV.

Ueberdem bedienen sich Mitglieder auf dieser
wöchentlichen Zusammenkunft der Gesellschaft
des Kabinetts und der Bibliothek zur besten Beför-
derung ihrer Kenntniß in der Natur, und unter-
halten sich mit Gesprächen, die die Natur, und das
Beste der Gesellschaft zum Gegenstande haben.

Die

V.

Die vorhandnen Bücher können an Gesellschaftsgliedern verliehen werden, doch so, daß sie bei der wöchentlichen Gesellschaftsversammlung sich wieder auf dem Zimmer befinden müssen. Die Sorge hierüber liegt dem Gesellschaftssecretair auf. Des Naturcabinets aber kann sich jedes Mitglied in den Zusammenkünften der Gesellschaft, und auch ausserdem, im Beisein des Secretairs, der den Schlüssel des Zimmers besitzt, aufs beste bedienen.

VI.

Uebrigens behält sich die Gesellschaft vor, so ofte Zeit, Wetter, und Umstände erlauben, zum Behuf ihrer natürlichen Kenntniß auch gemeinschaftliche Excursionen zu unternehmen, und sich die Kenntniß und Untersuchung der Natur äusserst angelegen seyn zu lassen.

VII.

Die Gesellschaft macht es sich zur Pflicht, möglichst dafür zu sorgen, daß beständig in jedem Reich der Natur besonders wenigstens ein Glied eine vorzügliche Stärke besitzt, da es nur wenigen möglich ist, alle Theile der Natur mit gleich starkem Fleiß zu bearbeiten. Ein solches Gesellschaftsglied nun, das in diesem oder jenem Fach der Naturkunde sich eine vorzügliche Kenntniß erworben hat, wird es sich zur angenehmen Pflicht machen, solche gern den übrigen Gliedern auf die freundschaftlichste Art mitzutheilen, und dadurch das gemeinschaftliche Studium zu befördern. So wird der Entzweck unsrer Gesellschaft, wo, wie in andern Naturforschenden Gesellschaften, ein wechselseitiges Lehren und Lernen sich einander die Hand bieten soll, sehr bequem erreicht werden.

VIII.

Krankheiten, nothwendige Reisen, und die dringendsten Abhaltungen werden jedem edel.

edeldenkenden Mitgliede nur Hinderungen sein können, die gesellschaftlichen Zusammenkünfte zu besuchen. Doch kann es, nothwendiger Abhaltungen wegen, der wöchentlichen Versammlung der Gesellschaft nicht beizuwonen, so zeigt es solches vorher dem Gesellschaftssecretair an.

IX.

Fände sich einst ein so unedel denkendes Mitglied, das durch zweckwidrige Handlungen, und öftere Vernachlässigung seiner Pflichten die Ruhe der Gesellschaft störte, so wird es mit Recht von der Gesellschaft ausgeschlossen, welcher Ausschließung in den erwehnten Fällen sich ein jedes Mitglied sogleich durch Unterschrift der Gesetze, ohne weitem Widerspruch freiwillig unterwirft, und dieses Urtheil als sich selbst gesprochen vor gültig anerkennt.

X.

Die Wahl des jedesmaligen Gesellschaftssecretairs, dem die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft, Föhrung des nöthigen Briefwechsels mit auswärtigen Gliedern, Aufsicht und Verzeichniß über Cabinet und Bibliothek, und die Sorge für andre Gesellschaftsangelegenheiten, die sich nicht pünktlichst bestimmen lassen, obliegen, wird durch die Mehrheit der Stimmen der hiesigen ordentlichen Gesellschaftsglieder entschieden. Wie oft diese Wahl verändert werden müsse, müssen die jedesmaligen Umstände lehren.

XI.

Bei der Wahl neuer ordentlicher Mitglieder ist vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, daß man gute, edel- und gemeinnützigdenkende Subjecte bekomme, die in der Naturkunde nicht mehr ganz unerfahren sind, sondern die,
sind

find es Studirende, wenigstens schon Collegien in diesen Wissenschaften gehört haben.

XII.

Die Aufnahme eines neuen ordentlichen Mitgliedes in die Gesellschaft geschieht dergestalt, daß erstlich eins der ältesten Mitglieder in einer feierlichen Rede ihn der Gesellschaft als Mitglied zugesellt, zweitens ihm vom Gesellschaftssecretair die Geseze vorgelesen und übergeben werden, deren Haltung es feierlichst in einer Gegenrede, und mit Unterschrift der Geseze versichert.

XIII.

Jedes neue Mitglied erlegt zur Gesellschaftscasse einen freiwilligen Beitrag an Gelde, und vermehrt die Naturbibliothek der Gesellschaft. Es sucht auch aus seiner eignen Naturaliensammlung, wann es schon eine besitzt, oder auf eine andre ihm mögliche Art das Ka-

binet der Gesellschaft immer vollkomner zu machen.

XIV.

Die zuerst zusammentretenden Gesellschaftsglieder legen den Grund zu denen im Plan erwehnten Naturaliensammlungen, wie auch zur Naturbibliothek. Ueberdem erlegt jedes ordentliche Mitglied, ausser dem willkürlichen Eintrittsgelde, zur Erhöhung des kleinen Fonds der Gesellschaft, und zur Bestreitung der nothwendigsten Ausgaben, noch einen vierteljährigen Beitrag.

XV.

Das Geld in der Casse wird zu oben schon bemeldeten Ausgaben, nemlich zur Vervollkommenung des Kabinetts und der Bibliothek, überdem zur Anschaffung der nötigsten Behältnisse, als Schränken u. s. m. und zu andern Gesellschaftsausgaben verwandt.

Müssen

XVI.

Müssen ordentliche Mitglieder der Gesellschaft anderer Bestimmungen wegen Halle verlassen, und wollen sie nicht freiwillig aus der Gesellschaft heraustreten, so bleiben sie noch in der Entfernung Ehrenmitglieder der hiesigen Gesellschaft, bleiben es, bis sie etwa um anderer zu grosser weitläufiger Geschäfte willen, oder aus gänzlich erloschener Neigung ganz dem Studio der Natur entsagen. Sollte sich, wie doch nicht wahrscheinlich ist, dieser Fall einmal zutragen, so wird solches der hiesigen Gesellschaft bekannt gemacht.

XVII.

Abgehende Mitglieder geben bald nach ihrer Entfernung von hiesiger Universität der Gesellschaft von ihrem Aufenthalte Nachricht, und überschieken hiesigen Freunden, als Gliedern der Gesellschaft jährlich wenigstens

eine gelehrte in die Naturkunde einschlagende
Abhandlung.

XVIII.

Sie behalten aber auch in Vorschlagung
neu zu erwählender Mitglieder die vorgehab-
ten Rechte, und ohne die dringendsten Grün-
de dürfen von ihnen vorgeschlagne Glieder
nicht zurückgewiesen werden.

XIX.

Uebrigens versprechen sie alle mögliche
thätige Unterstützung und Erleichterung der
hiesigen Gesellschaft zu verschaffen, und zur
immer größern Vervollkommnung ihres Kabi-
nets und Bibliothek auch dann noch, wann sie
nicht mehr unmittelbare Vorteile von densel-
ben genießen, möglichst beizutragen.

Sachen

XX.

Sachen und Briefe von auswärtigen Mitgliedern an hiesige Gesellschaft werden postfrei eingesendet, und am Präsident der Gesellschaft, den Kriegs- und Domainenrath von Leyser adressirt, der sie dem Gesellschaftssecretair, der die Correspondenz von Seiten der hiesigen Gesellschaft führt, zur weitem Besorgung einhändigen wird.

XXI.

Die hiesige Gesellschaft verpflichtet sich, den auswärtigen Mitgliedern alle halbe Jahre die Schicksale der Gesellschaft, Namen der neu erwählten Mitglieder, den Inhalt der geschriebnen Abhandlungen, ihre Verfasser, und auf Verlangen eine weitre Ausführung, auch die neuesten Entdeckungen und Bemerkungen kürzlich entweder schriftlich oder durch den Druck bekannt zu machen.

Aus

Aus gegründeten Ursachen behält sich die Gesellschaft vor, nach Maßgabe der Zeit und Umstände Einiges in diesen Gesetzen zu ändern, auch wohl, wann es nötig sein sollte, neue Gesetze hinzuzufügen.

Gegeben Halle den 1ten Julii 1779.

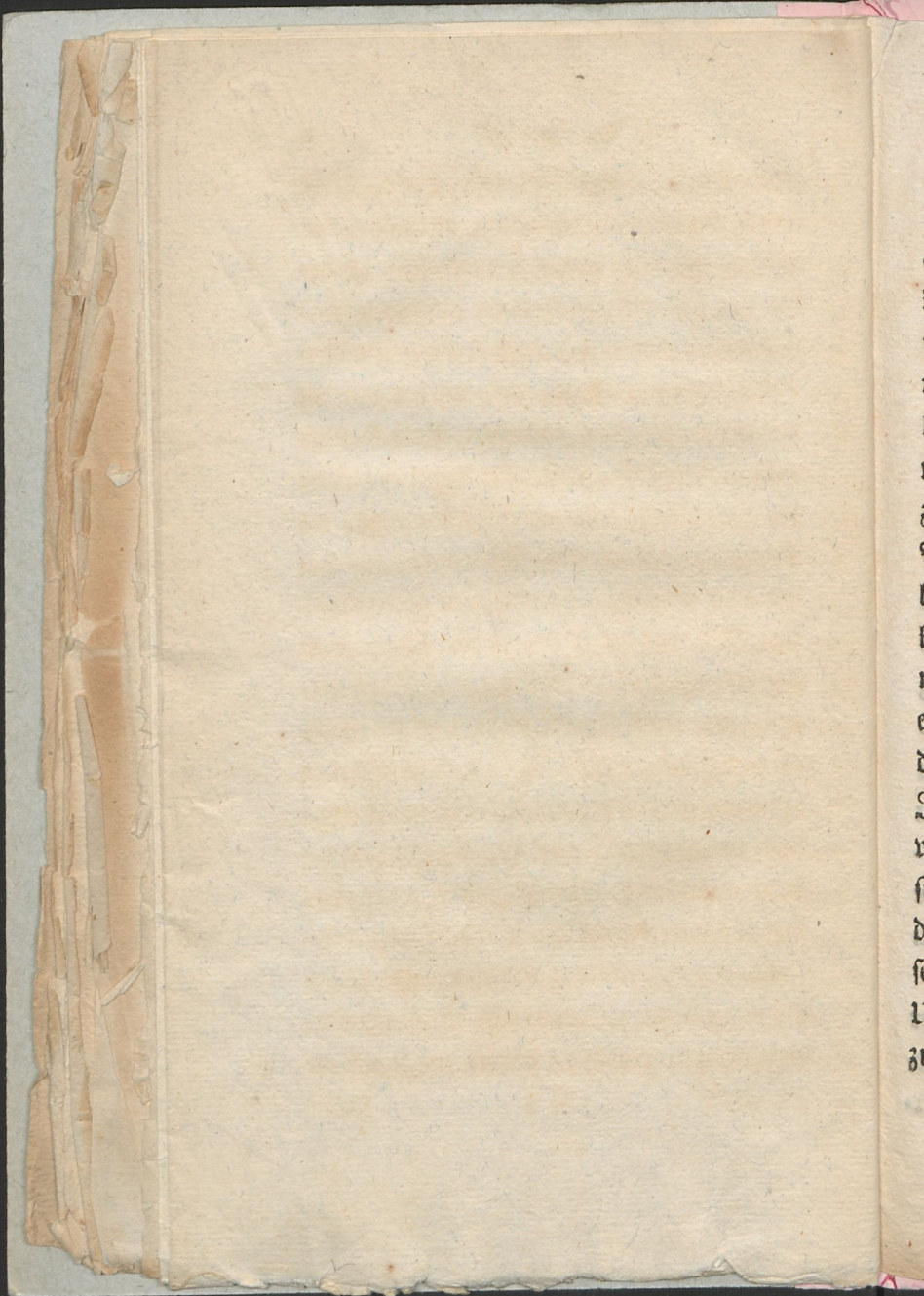




Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.







Pen Y 6 4017, QK

ULB Halle

3

002 715 155







GK 154 79

Nat. II 131

Y 6
4017

Plan und Gesetze
der
Naturforschenden Gesellschaft
zu Halle,
die
unter dem Vorsitz
des
Kriegs- und Domainenraths wie auch
der Weltweisheit Doctors,
von Leyer
im Monat Julius des 1779sten Jars
ihren Anfang nahm.



Halle,

gedruckt bey Johann Jacob Curt. 1779

